



Beitragsordnung

§1 Grundsatz

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie Gebühren und Umlagen.

§2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- 2.1 Die festgesetzten Jahresbeiträge werden bis spätestens Ende Februar des jeweiligen Jahres erhoben.
- 2.2 Die darüber hinaus festgesetzten Beiträge werden halbjährlich im Voraus erhoben.
- 2.3 Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug oder per Überweisung.
- 2.4 Die Zusatz-Beiträge werden zusammen mit den Beiträgen des zugehörigen Teams bzw. der zugehörigen Versteckperson bezahlt.

§3 Beiträge

Mitgliedsform	Monatsbeiträge	Jahresbeiträge	Aufnahmegebühr
Team (Mensch mit Hund)	10,00 €	-/-	25,00 €
Familienmitglied	-/-	24,00 €	-/-
Versteckperson	-/-	24,00 €	-/-
Fördermitglied	-/-	36,00 €	-/-

- 3.1 Änderungen der vereinsrelevanten Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
- 3.2 Bei Mahnungen werden Mahngebühren berechnet.
- 3.3 Bei Lastschriftrückgaben werden die bei der Bank anfallenden Gebühren dem Mitgliedskonto belastet.

§4 Vereinskonto

Bank	Frankfurter Volksbank eG
IBAN	DE85 5019 0000 6501 4036 18
BIC	FFVBDEFF

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das vorgenannte Konto zulässig.